



## Belehrung über die Kostentragungspflicht nach § 12a Abs. 1 ArbGG

Hiermit bestätige ich,

dass ich vor der Erteilung des Mandates in der Angelegenheit

wegen

von den Rechtsanwälten der Kanzlei Luba Mayr darauf hingewiesen worden bin, dass es in arbeitsrechtlichen Urteilverfahren des ersten Rechtszuges keinen Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung des Prozessbevollmächtigten selbst beim Obsiegen in vollem Umfang gegen die Gegenseite gibt. Weiter bestätige ich, dass ich vor der Erteilung des o.g. Mandates darauf hingewiesen wurde, dass dieser Ausschluss der Kostenerstattung grundsätzlich auch für die Kosten der außergerichtlichen Tätigkeit der Rechtsanwältin Luba Mayr gilt.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)